

Da die im 8. und 9. Schreiben vollständigen, aus Vordersatz — Aufforderung — und Nachsatz — mit 'sic' eingeführter Wunsch — bestehenden Gefüge das Schema klar erkennen lassen, da dieses Schema nur im 9. immer durchgebildet und zugleich im 8. Briefe nur dann verstümmelt ist, so oft die entsprechende Ergänzung für die verschiedenen Empfänger nicht statthaft war, so wird man dem 9. Brief den früheren Ursprung zugestehen, ihm also vor dem 8. fortan seinen Platz anweisen müssen.

Die Behandlung der Form hat so schon zu der Frage, wie die einzelnen Stücke anzuordnen seien, hinübergeleitet; ich wende mich ihr nun noch entschiedener zu, indem ich dafür den Inhalt in Erwägung ziehe.

II.

Die Anordnung der einzelnen Stücke.

Wenn man bedenkt, dass von den Herausgebern des Codex Carolinus nur der erste, Gretser, die Anordnung der Briefe in der Handschrift beibehalten hat, die übrigen aber, indem sie die Briefe nach ihrer Entstehung einreichten, davon abgewichen sind, so zwar, dass Cennis Anordnung keine Gnade vor Jaffés Augen gefunden, Jaffés Brieffolge wiederum mir zu Aenderungen Anlass gegeben hat, ohne dass damit die Reihe als allgemein und für alle Zeiten anerkannt gelten könnte — wenn man das bedenkt, dürfte man zu der Einrede schnell bereit sein: die Mühe, welche sich die Herausgeber von Cenni an gegeben haben, sei unnütz aufgewendet worden, da eine Uebereinstimmung über die Zeitfolge der Stücke doch nicht zu erzielen sei, ja sogar durch diese Versuche der Charakter der ganzen Sammlung gestört werden könnte; diese müsse vielmehr so im Druck wiedergegeben werden, wie sie in der einzigen, nur kurze Zeit nach der Entstehung geschriebenen Handschrift dargeboten wird. Und gerade ich müsste auf diesen Einwurf um so eher gefasst sein, als ich ihm gemäss den *Epistolae Austrasicae* in der neuen Ausgabe diejenige Reihenfolge gelassen habe, welche sie in der einzig vorhandenen Handschrift haben.

Meine Rechtfertigung kann nur die Erläuterung des Grundsatzes sein: dass der Herausgeber nicht mehr im Original vorliegender Briefsammlungen ebenso wenig befugt ist, das mit einer Sammlung angestrebte Ziel zu verdunkeln, wie er verpflichtet ist, es durch die Anordnung ihrer einzelnen Stücke klarer zu machen. Es handelt sich also vor allen Dingen darum, den Zweck einer Sammlung zu ermitteln.

Da ich nun hinsichtlich der *Epistolae Austrasicae* dargethan habe¹⁾, dass der Zweck der Sammlung 'die Herstellung

1) In dieser Zeitschrift XIII, 378.